

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Studienbedingungen an den Berliner Hochschulen verbessern – Drittmittel zur Verbesserung der Betreuungsrelation!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf,

zur Verbesserung der Betreuungsrelation an Berliner Hochschulen die Möglichkeit eines kapazitätsneutralen Einsatzes von Drittmitteln in Lehre und Betreuung (beispielsweise durch Stiftungsprofessuren) sicherzustellen.

Dazu soll der Senat prüfen, wie ggf. die rechtlichen Vorschriften zielführend anzupassen sind, und sie wenn nötig dahingehend zu ändern, dass die Hochschulen bei der Kapazitätsberechnung aus Drittmitteln finanziertes Lehrpersonal nicht berücksichtigen müssen.

Begründung:

Aktuelle Statistiken zeigen große Unterschiede bei den Betreuungsrelationen im bundesdeutschen Vergleich (Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2010). Während an bayrischen und baden-württembergischen Universitäten eine Lehrkraft durchschnittlich 14,7 Studierende betreut, sind es in Berlin 18,1 Studierende pro Lehrkraft. Erschreckend dabei ist außerdem, dass in Berlin in den letzten vier Jahren Stagnation herrscht. 2006 betrug die Relation nämlich 18,3 Studierende pro Lehrkraft!

Bereits jetzt ist die Betreuungsrelation an den Berliner Hochschulen an der Belastungsobergrenze.

Die Betreuungsrelation hat unmittelbare Auswirkungen auf die Studienbedingungen und die Ausbildungsqualität. Durch den Bologna-Prozess benötigen die Berliner Hochschulen allein für die Lehre 15% mehr Mittel. Diese Mittelenerhöhung ist ein wesentlicher Aspekt, damit die durch Bologna begonnenen Reformen auch erfolgreich umgesetzt werden können. Bislang verweigert der Berliner Senat den Berliner Hochschulen diese für eine gute Lehre erforderlichen Mittel.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Doch wenn aus öffentlichen Mitteln eine Verbesserung der Betreuungsrelation und damit der Studienqualität nicht vorgenommen wird, sollte dies wenigstens durch private Drittmittel möglich sein.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 16/13670 wurde deutlich, dass der Senat nicht beabsichtigt, Drittmittellehrpersonal vom Kapazitätsrecht zu befreien und somit zur Verbesserung der Betreuungsrelation einzusetzen. Deswegen muss er dazu mit Nachdruck aufgefordert werden. Es darf nicht sein, dass für die rot-rote Regierungskoalition stets Masse statt Klasse zählt, und keine Verbesserungsversuche auf neuen Wegen unternommen werden.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, mit diesem Antrag die Autonomie der Berliner Hochschulen zu stärken und ihnen die Wahlmöglichkeit einzuräumen, ob beispielsweise eine gestiftete Professur zur Steigerung der Lehrqualität oder der Studienplatzquantität dienen soll. Unsere Einschätzung ist, dass bei einer transparenten Regelung der Anreiz für Stifter deutlich gesteigert wird, neben Stiftungsprofessuren mit Forschungsschwerpunkt in Zukunft über Stiftungsprofessuren mit einem Lehrschwerpunkt nachzudenken.

Wenn der Senat seine eigene Einschätzung aus Drs. 16/13670 wirklich ernst nimmt „zu einem insgesamt stiftungsfreundlichen Klima in der Berliner Wissenschaft“ beizutragen, ist es seine Aufgabe, deutlich mehr zu tun.

Berlin, den 8. Juni 2010

Meyer Dragowski
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP